



I.

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

27.03.2019

Fahrradstraße in der Jahnstraße
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05864 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 2 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
vom 26.02.2019

Sehr geehrte

das Kreisverwaltungsreferat kommt zurück auf Ihren oben genannten Antrag und kann Ihnen dazu Folgendes mitteilen:

Bei der Jahnstraße und Kolosseumstraße handelt es sich um Straßen, welche nach dem Verkehrsentwicklungsplan-Radverkehr weder Teil einer Radhaupt- noch einer Radnebenroute sind. Zudem sind beide Straßen nicht Bestandteil des ausgeschilderten Radnetzes. Die Ausweisung einer Straße bzw. von Straßenzügen als Fahrradstraße erfolgt jedoch nach dem sogenannten Netzgedanken. D. h., wesentliches Entscheidungskriterium für die Ausweisung einer Straße bzw. eines Straßenzuges als Fahrradstraße ist die Bündelung des Radverkehrs, z. B. durch bereits bestehende Beschilderung als Radverkehrsrouten oder als wichtige Verbindungsfunktion für den Radverkehr.

Um die Akzeptanz von Fahrradstraßen bei den RadfahrerInnen zu erreichen, werden Fahrradstraßen zudem nur ausgewiesen, wenn diese eine lichte Fahrgassenbreite von mindestens 4,0 m - kurze Engstellen ausgenommen - aufweisen. Weder die Jahnstraße noch die Kolosseumstraße weisen jedoch eine lichte Fahrgassenbreite von 4,0 m auf.

Nach Abwägung der vorstehenden Ausführungen kann dem BA-Antrag 14-20 / B 05864 des Bezirksausschusses des 2. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt, die Jahnstraße und Kolosseumstraße zur Fahrradstraße auszuweisen, daher nicht entsprochen werden.

Im Übrigen wurde die Öffnung der einbahngeregelten Jahnstraße zwischen Westermühlstraße

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Öffnungszeiten:
nur mit Terminvereinbarung

Internet:
www.kvr-muenchen.de
www.strassenverkehr-muenchen.de

und Fraunhoferstraße für den gegenläufigen Radverkehr vom Kreisverwaltungsreferat im Rahmen der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02283 der Bürgerversammlung des 2. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 08.11.2018 geprüft. Der Bezirksausschuss des 2. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt konnte darüber beschlussmäßig (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 14344) am 26.03.2019 entscheiden.

Der BA-Antrag 14-20 / B 05864 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen